

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 97 (2003)
Heft: 9

Artikel: Globalisierung, Steuerflucht und die Rolle der Schweiz
Autor: Missbach, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuergerechtigkeit angesichts der Globalisierung

«Es ist wahrscheinlich, dass die Globalisierung und die internationale Integration, in Kombination mit raschem technischem Fortschritt, die Möglichkeiten von Staaten Steuern zu erheben ebenso beeinflusst, wie die Verteilung der Steuerlast.» Dieses Zitat stammt nicht von einem linken Theoretiker, sondern von *Vito Tanzi* als Chef der Abteilung für Steuerangelegenheiten beim internationalen Währungsfonds IWF.¹

Entwicklungen in der Telekommunikations- und Informatiktechnologie und mehr noch die rasche Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die Expansion von Steueroasen erlauben es *transnationalen Konzernen* und sehr *reichen Individuen*, sich zunehmend der Besteuerung zu entziehen. Der nicht-mobile Faktor *Arbeit* hat deshalb eine höhere Steuerlast zu tragen, und die *Konsumierenden* werden durch steigende Konsumsteuern belastet. Gleichzeitig heißt es aus denselben Kreisen, welche ungebremsten Steuerwettbewerb und Steuersenkungen begrüßen, der Sozialstaat und ein würdiger Service Public seien nicht mehr finanzierbar. Die Steuerfrage ist deshalb nicht nur in der Diskussion um die Rolle des Staates entscheidend, sondern sie ist auch für die globalisierungskritische Debatte zentral.

Die neue Schattenwirtschaft der Steueroasen

Offshore, also über Steueroasen abgewickelte Geschäfte, haben sich in den letzten zwanzig Jahren von einem Randphänomen zu einem zentralen globalen Geschäftsfeld entwickelt. Die Hälfte aller weltweit getätigten finanziellen Transaktionen kommen in der einen oder anderen Form mit Steueroasen in Kontakt. «*Offshore-Zentren*»² sind nicht einfach exotische Inseln mit laschen Gesetzen, sondern sie sind voll in die etablierten Finanzstrukturen eingebunden. Ungefähr die *Hälfte des Welthan-*

Andreas Missbach

Globalisierung, Steuerflucht und die Rolle der Schweiz

Eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer steht hinter dem Bankgeheimnis, aber mehr als 50 Prozent der Befragten lehnen den Schutz der Steuerhinterziehung ab. Das ist kein Widerspruch, sondern eine politisch notwendige Unterscheidung zwischen einem Bankkundengeheimnis einerseits und einem Steuerhinterziehungsgeheimnis anderseits, wie Andreas Missbach im folgenden Artikel zeigt. Wir haben den Verfasser gebeten, den Dritteweltaspekt in diese Diskussion einzubringen. Danach verlieren die Dritteweltländer wegen der Steuerhinterziehung jährlich 50 Mia. Dollar – gleichviel wie die Höhe der gesamten Entwicklungshilfe des Nordens. Die Beihilfe zur Steuerhinterziehung von reichen Individuen ist das eigentliche Spezialgebiet des Schweizer Finanzplatzes. Es geht dem Autor nicht darum, das Bankkundengeheimnis aufzuheben, sondern die staatliche Begünstigung der Steuerhinterziehung zu beseitigen. - Er ruft auf zu einer breiten Koalition gegen die Beihilfe zur Steuerflucht. Andreas Missbach ist verantwortlich für den Programmbereich Banken und Finanzplatz Schweiz der Erklärung von Bern.

Red.

dels wird finanziell über Steueroasen abgewickelt. Diese meist kleinen Volkswirtschaften sind zwar weder als Konsumenten noch als Produzenten von Bedeutung. Sie werden aber von transnationalen Konzernen genutzt, um Gewinne gezielt dort anfallen zu lassen, wo niedrige oder gar keine Steuern bezahlt werden müssen.

Ebenso laufen *Investitionen* formell über Steueroasen. Ein Teil der «Auslandsdirektinvestitionen» in Lateinamerika wird in Wirklichkeit von reichen Bürgerinnen und Bürgern der Empfängerländer selbst getätigt. Mit Kapital, das zuerst an den Steuerbehörden vorbei in eine Steueroase geschafft wurde und dann – ebenfalls steuerlich begünstigt – als Auslandsdirektinvestition zurückkommt.

Unter dem Druck der *Konkurrenz der Steueroasen* werden in fast allen Ländern die *Gewinnsteuern von Unternehmen* gesenkt. Im Durchschnitt der 30 OECD-Länder sanken sie von 1996 bis 2003 von 37,5 % auf 30,8 %. Sehr reiche Individuen gehören zu den grössten Profiteuren der Globalisierung. Die Anzahl und das Vermögen der so genannten *High Net Worth Individuals*, d.h. reicher Privatpersonen mit einem frei anlegbaren Vermögen von über einer Million Dollar, wachsen deutlich schneller als die Weltwirtschaft. Das ist ein weiterer Indikator dafür, dass die *Ungleichheit weltweit* zunimmt. In Lateinamerika wuchs im Krisenjahr 2001 der Reichtum dieser Vermögenselite um 8 Prozent. Diese Superreichen sind das Rückgrat des Offshore Private Banking, der Vermögensverwaltung ausserhalb der Reichweite der Steuerbehörden.

Gravierende Auswirkungen auf Entwicklungsländer

Auch die *Unternehmenssteuersätze*, welche transnationale Konzerne in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas bezahlen, sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Im harten Kon-

kurrenzkampf um ausländische Investitionen spielt ein tiefer Steuersatz eine wichtige Rolle. Die Entwicklungsorganisation *Oxfam* (GB) schätzt, dass den Ländern des Südens dadurch mindestens 35 Milliarden Dollar jährlich entgehen.³ Die *Begünstigungen*, die den Konzernen geboten werden, gehen meist noch weiter: Von der totalen Steuerbefreiung für eine gewisse Zeit bis hin zum Erlass von Importzöllen oder zu staatlichen Vorleistungen für Strassen, Strom- und Wasserzufuhr exklusiv für den ausländischen Investor.

Selbst die günstigen Steuersätze werden von den Konzernen noch unterlaufen. Durch *Scheingeschäfte* mit Tochtergesellschaften in Steueroasen werden die bilanzierten Gewinne verkleinert. Diese fallen dafür bei der Tochtergesellschaft in einer Steueroase an – steuerfrei.

Die *Verluste durch Steuerhinterziehung* der reichen Eliten in Entwicklungsländern sind noch schwieriger zu schätzen. Oxfam vermutet, dass den Entwicklungsländern allein durch entgangene Steuern auf Vermögenserträgen noch einmal 15 Milliarden jährlich entgehen. Insgesamt verlieren die Länder des Südens jedes Jahr also mindestens 50 Milliarden Dollar an Steuereinnahmen, das ist gleichviel wie die gesamte weltweite Entwicklungshilfe.

Die Rolle der Schweiz

Obwohl die Schweiz, beispielsweise mit der steuerlichen Begünstigung von Holdinggesellschaften im Kanton Zug, auch für die Steuervermeidung von Konzernen eine Rolle spielt, ist die *Beihilfe zur Steuerhinterziehung* von reichen Individuen das eigentliche Spezialgebiet des Schweizer Finanzplatzes. Die Schweiz hat bei der Vermögensverwaltung ausserhalb des Herkunftslandes des Kunden (Offshore Private Banking) eine *weltweit dominierende Stellung*. Ungefähr ein Drittel dieser Gelder werden von Schweizer Banken (bzw. zunehmend

auch von Schweizer Niederlassungen ausländischer Banken) verwaltet. Das sind etwa 2000 Milliarden Franken, das jährliche Wachstum dieser Gelder wird auf 6 bis 6,5 Prozent geschätzt.⁴ Der grössere Teil davon wird im Herkunftsland nicht korrekt versteuert.

Ein Bericht einer französischen Parlamentarierdelegation (Montebourg-Bericht) beruft sich auf Genfer Bankenkreise und schätzt den Anteil des *unversteuerten Vermögens aus dem Ausland* auf *neunzig Prozent*. Die deutsche Bank geht von siebzig Prozent aus. Schweizer Quellen zu dieser Frage machen sich rar. *Victor Füglister*, Stellvertretender Geschäftsführer der schweizerischen Bankervereinigung antwortete auf die Frage: «Wie viele am Fiskus vorbeigeschmuggelten Gelder liegen auf Schweizer Bankkonten?»: «Das kann ich nicht beantworten, darüber gibt es keine Statistik.» – «Doch sicher ein beträchtlicher Teil der angelegten Vermögen?» – «Es mag ein recht hoher Anteil sein, ja.»⁵

Geht man davon aus, dass der Anteil der Schweiz bei der Verwaltung von Vermögen reicher Individuen aus Entwicklungsländern ebenfalls ein Drittel beträgt, dann lässt sich aus der Oxfam-Schätzung ein jährlicher *Verlust an Steuereinnahmen von 5 Milliarden Dollar* ableiten. Das ist fünfmal mehr, als die Schweiz Entwicklungshilfe leistet.

Keine Frage des Bankgeheimnisses

Artikel 47, Paragraph 1 des Schweizerischen Bankengesetzes von 1934 lautet: «Wer als Bankangestellter oder Treuhänder Auskünfte über Kunden und deren Gelder erteilt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu 50 000 Franken bestraft.» Grundsätzlich haben die Bankenvertreter recht, die seit einiger Zeit konsequent nur noch von *Bankkundengeheimnis* sprechen. Dieser Paragraph schützt in erster Linie die Privatsphäre des Kunden, neugierige Geschäftspartner oder recherchierende Medienschaffende sollen keinen Ein-

blick in die finanziellen Verhältnisse des Kunden erlangen können.

Die Frage, ob die Schweiz *Steuerhinterziehung* deckt, hat damit aber gar nichts zu tun. Längst ist das Bankgeheimnis nicht mehr absolut. Unter dem Druck des Auslandes – und unter Heulen und Zähnekklappern der Finanzmarktlobby, die jedes Mal den wirtschaftlichen Zusammenbruch der Schweiz prophezeite – wird das Bankgeheimnis bei Verdacht auf Geldwäsche, bei der Suche nach Potentatengeldern, bei Insider- und Korruptionsdelikten und bei vermuteten Terroristenkonten aufgehoben. Die Schweiz leistet in diesen Fällen *Rechts- und Amtshilfe*.

Pièce de résistance in der Steuerfrage ist die fast nur in der Schweiz existierende Unterscheidung von einfacher *Steuerhinterziehung und Steuerbetrug*. Strafbar ist nur der Steuerbetrug, bei dem aktiv Dokumente gefälscht werden. Wer in der Schweiz Einkommen oder Vermögen falsch oder nicht deklariert, wird allenfalls von der Steuerbehörde verfolgt. Er kann auch verwaltungsrechtlich hoch gebüßt werden, dies bleibt aber ohne strafrechtliche Folgen. Da in der Schweiz für die Rechtshilfe der Grundsatz der doppelten Strafbarkeit gilt – die Schweiz unterstützt andere Länder nur dann, wenn dasselbe Delikt auch in der Schweiz

Cartoon: Chappatte
in «Le Temps»



strafbar ist – gibt es in Steuersachen keine Rechts- und Amtshilfe.

Es ist *politisch* zentral, sich in der Frage über die Beihilfe der Schweiz zur Steuerhinterziehung nicht auf eine Bankgeheimnisdiskussion einzulassen. Verschiedene Umfragen haben gezeigt, dass zwar eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer fest hinter dem Bankgeheimnis steht, dass aber ebenfalls mehr als 50 Prozent der Befragten den Schutz von Steuerhinterziehern ablehnen.

Druck und Bunkermentalität

Wie in früheren Fällen von Finanzmarktskandalen gerät die Schweiz wegen ihrer Haltung in der Steuerfrage unter den Druck des Auslandes. Die EU versuchte seit langem, ihre Zinsbesteuerung zu harmonisieren, und setzt dabei auf ein System des Informationsaustausches. In den USA ist es schon lange so, dass die Banken Kapitaleinkünfte routinemässig an die Finanzämter melden. Auch in der Schweiz ist es für Lohnbezüger ganz normal, dass das Steueramt ihr Lohn-einkommen kennt.

Um zu verhindern, dass noch mehr Gelder schwarz in die Schweiz fliessen, verhandelte die EU mit der Schweiz (ebenso wie mit den USA und einigen Steueroasen) über eine Beteiligung am *Informationsaustausch*, oder doch zumindest gleichwertige Massnahmen. Finanzminister Kaspar Villiger reagierte apodiktisch: «Das Bankgeheimnis ist nicht verhandelbar», korrekterweise hätte er vom «Steuerhinterziehungsgeheimnis» sprechen müssen.

Die Schweiz erreichte, EU-intern von Luxemburg, Belgien und Österreich unterstützt, eine Regelung, nach der sie analog zur Quellensteuer einen *Steuer-rückbehalt* auf Zinserträgen von EU-Bürgern einzieht. Der Satz steigt von 11 im Jahr 2005 auf 35 Prozent im Jahr 2011. Drei Viertel der zurückgehaltenen Beträge werden an das entsprechende Land überwiesen, den Rest erhält die Schweiz.

Entgegen den Beteuerungen der Schweizer Behörden ist diese Regelung *nicht gleichwertig mit dem Informationsaustausch*. Das Wohnsitzland des Bürgers, der sein Geld in der Schweiz hält, kann den Vermögensertrag nämlich nicht mit seinem eigenen progressiven Steuersatz besteuern. Dies läge möglicherweise höher als die 26,25 Prozent, die das Land von der Schweiz überwiesen erhält. Der Besitzer von Schwarzgeld in der Schweiz verliert durch die Regelung zwar gut einen Drittels seines Vermögensertrages, das trifft vor allem diejenigen (grösstenteils Lohnabhängige), die regulär versteuertes Einkommen in die Schweiz geschafft haben, um der Besteuerung der Zinserträge zu entgehen. In vielen Fällen handelt es sich aber um eigentliches *Schwarzgeld* (vor allem von Selbständigerwerbenden), das gar nie versteuert wurde. Ein Steuerflüchtiger kann dann eine Verminderung seines Ertrags leicht verschmerzen, solange das Finanzamt seines Landes weiterhin keine Kenntnisse von seinen Vermögensverhältnissen hat und sein Vermögen nicht besteuern kann.

Die USA sind einen anderen Weg gegangen und haben direkt die Banken unter Druck gesetzt. Sie dürfen an in den USA Steuerpflichtige nur noch dann US-Obligationen verkaufen, wenn die Käufer bereit sind, den US-Steuerbehörden ihre Identität offen zu legen. Zudem hat die USA kürzlich mit der Schweiz ein Zusatzprotokoll zur Auslegung des Doppelbesteuerungsabkommens beschlossen, in welchem geklärt wird, was als betrügerisches Verhalten betrachtet wird. Die Schweiz muss in Zukunft auch bei Delikten Amtshilfe leisten, die hierzu lande nicht als Steuerbetrug betrachtet werden, streng genommen wird also das Prinzip der doppelten Strafbarkeit verletzt. Auch im Abkommen mit der EU ist von «*Steuerbetrug und dergleichen*» die Rede. Auseinandersetzungen um die Auslegung sind auch hier zu erwarten. Zudem sorgt sich auch die OECD um

«unfairen Steuerwettbewerb» und hat deshalb ein Auge auf die Schweiz geworfen. Es ist also nicht zu erwarten, dass der Druck auf die Schweiz aufhören wird.

Internationale Unterstützung

Ausgehend von Initiativen der *Erklärung von Bern (EvB)*, der *Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke* und der *Attac Deutschland* fand am letztjährigen europäischen Sozialforum ein Seminar zu Steuerthemen statt, bei dem sich die Kerngruppe des «Netzwerks Steuergerechtigkeit» konstituierte. In E-Mail-Diskussionen und Telefonkonferenzen entstand eine Deklaration zur Steuergerechtigkeit.⁶ Am Weltsozialforum in Porto Alegre wurde die Diskussion weitergeführt und um die Südperspektive ergänzt.

Das Netzwerk wird in vielen Ländern spezifische *Kampagnen* anstoßen. Die Problematik, dass reiche Privatpersonen und Unternehmen der gerechten Besteuerung entgehen, hat in jedem Land besondere Facetten. Durch die Diskussion über unsere gemeinsame Deklaration und durch das Sammeln der Unterschriften werden wir die Debatte über Steuerfragen bei Bewegungen, Gewerkschaf-ten und Parteien stimulieren. Das Netzwerk wird zudem gemeinsame internationale Kampagnen durchführen. Es wird auch bei internationalen Organisationen, wie der OECD, lobbying betreiben und auf der europäischen Ebene aktiv sein.

Das internationale Netzwerk hat für die Diskussion in der Schweiz eine besondere Bedeutung. Es zeigt, dass die Kritik an der Schweiz nicht allein der Konkurrenz zwischen den Finanzplätzen entspringt, wie das die Bankenvertreter immer darstellen, sondern dass Bürgerinnen und Bürger weltweit die Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch die Schweiz nicht länger tolerieren. Die EvB und die Arbeitsgemeinschaft arbeiten daran, auch hierzulande eine *breite Koalition gegen die Beihilfe zur Steuerflucht* auf die Beine zu stellen.⁷

Forderungen

Für die Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke und die Erklärung von Bern stehen die negativen Auswirkungen im Vordergrund, die unfaire Steuerpraktiken, der internationale Steuerwettbewerb und die Steuerflucht auf die *Entwicklungs-länder* haben.

Sie fordern, dass die Schweiz kurzfristig gegenüber diesen Ländern die gleichen Konzessionen gewährt wie gegenüber der EU im Abkommen über die Zinsbesteuerung. Die Entwicklungsländer sollen in gleicher Weise am Ertrag einer Zahlstellensteuer auf Zinszahlungen beteiligt werden wie die EU-Länder.

Mittelfristig muss die Schweiz die *Unterscheidung in Steuerbetrug und einfache Steuerhinterziehung aufheben*. Steuerhinterziehung muss im Verkehr mit dem Ausland der Rechts- und Amtshilfe unterstellt werden. Mit dem Aufheben der Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und einfacher Steuerhinterziehung würde entgegen der Propaganda der Banken das Bankkundengeheimnis nicht aufgehoben, sondern die staatliche Begünstigung der Steuerhinterziehung im Ausland beseitigt. •

¹ Vito Tanzi, Globalization and the Work of Fiscal Temites, in: *Finance and Development*, March 2001, S. 34.

² Die klassischen Offshore-Zentren sind meist Inseln, welche sehr geringe oder gar keine Unternehmenssteuern erheben, ein lasches Gesellschaftsrecht zur Förderung von Briefkastenfirmen haben, ein striktes Bankgeheimnis kennen und keine Rechtshilfe leisten. Die Schweiz ist kein Offshore-Zentrum, aber führend im «Offshore Private Banking» der Vermögensverwaltung ausserhalb des Herkunftslandes des Kunden.

³ Oxfam GB Policy Paper, *Tax Havens: Releasing the Hidden Billions for Poverty Erradication*, 2000.

⁴ Cash, Nr. 24, 13. Juni 2003, S. 27.

⁵ Context, Magazin des KV Schweiz, 12/02, S. 11.

⁶ www.taxjustice.net die gegenwärtige vorläufige Webseite wird demnächst durch einen definitiven Auftritt ersetzt.

⁷ Kontakt: Andreas Missbach, Erklärung von Bern (EvB), amissbach@evb.ch, Bruno Gurtner, Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, bgurtner@swisscoalition.ch